

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, "Wohnbebauung östlich der Feldstraße", im Verfahren nach § 13 b BauGB

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften <i>Verantwortlich:</i> Herr Körner	<i>Datum</i> 03.06.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	08.06.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Beschluss-Nr. AD/BV/BA-21/108

Gemeindenachbarliche Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“ im Verfahren nach § 13 b BauGB

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt:

Den Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 101 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung östlich der Feldstraße“ im Verfahren nach § 13 b BauGB wird zugestimmt. Anregungen und Bedenken werden nicht genannt.

Zur Beurteilung liegen Planzeichnung und Begründung vor.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 101 umfasst einen östlich der Feldstraße gelegenen Teil der Kleingartenanlage (KGA) "Tannenblick-Freundschaft e. V.". Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes als Abrundung der Ortsrandlage. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem seit 1999 wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

1	Satzungsentwurf (öffentlich)
---	------------------------------

STADT RIBNITZ-DAMGARTEN Bebauungsplan Nr. 101 "Wohnbebauung östlich der Feldstraße" IM VERFAHREN NACH § 13a BAUGB

